

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 42.

Charlottenburg, Freitag, den 18. Oktober 1918.

Jahrg. 45.

Der neue Mieterschutz.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist die Reichsregierung nunmehr vor kurzem durch zwei „Bekanntmachungen“ des Bundesrats und eine „Anordnung“ des Reichskanzlers, sämtlich vom 23. September d. J., zu einer wesentlichen Fortbildung des bisherigen Mieterschutzes und zu eingreifenden Maßregeln gegen den Wohnungsmangel geschritten. Die Tagespresse hat zwar wohl durchweg schon kurz über diese Maßregeln berichtet, die Bedeutung der Sache rechtfertigt aber doch eine etwas eingehendere Betrachtung.

Bisher bestand auf Grund der Mieterschutzverordnung des Bundesrats vom 20. Juli v. J. bekanntlich die Möglichkeit, daß der Mieter, falls ihm der Hausbesitzer kündigte, namentlich also bei Mietsteigerungen, das Mieteinigungsamt anrief, das die Kündigung aufheben und eine zu hohe Mietforderung angemessen herabsetzen konnte. Aber dieser Mieterschutz hatte empfindliche Lücken und Mängel, und diese sind nun durch die erste der obengenannten Bekanntmachungen, die „Bekanntmachung zum Schutze der Mieter“, großenteils beseitigt worden. Allgemein können nunmehr die Mieteinigungsämter nicht nur nach erfolgter Kündigung, sondern auch bei kündigungslös ablaufenden Mietverträgen vom Mieter angerufen werden. Zum Schutze des Hausbesitzers andererseits ist jetzt bestimmt worden, daß die einschlägigen Entscheidungen der Mieteinigungsämter sich jeweils nur auf eine Frist bis zu einem Jahre beziehen dürfen. Das Mieteinigungsamt kann nunmehr auch dem Mieter die Erlaubnis zur Weitervermietung erteilen, wenn der Hausbesitzer sie grundlos verweigert. Zu diesen allgemeinen Bestimmungen treten aber noch besondere und besonders einschneidende für diejenigen Gemeinden, in denen sich ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend macht. Dort kann die Landeszentralbehörde nämlich in Zukunft die Gemeindebehörden ermächtigen oder auch verpflichten, eine Anzeigepflicht des Hauseigentümers einzuführen für den Fall, daß er an einen neuen Mieter zu höherem Mietpreise, als die Wohnung bisher vermietet war, vermietet; zugleich kann die Gemeindebehörde ermächtigt werden, im Fall, daß diese neue Miets zu hoch ist, das Mieteinigungsamt anzurufen, um die Miets auf die angemessene Höhe herabzusetzen. Ebenso kann die Landeszentralbehörde diesen Gemeinden auch die Befugnis erteilen, die Kündigung von Wohnungen und den Ablauf kündigungslös aufhörender Mietverträge an die vorherige Genehmigung des Mieteinigungsamtes zu binden. Es wird also in diesen sogenannten Notstandsgemeinden die Möglichkeit einer besonders scharfen behördlichen Ueberschau der allgemeinen Mietpreisbewegung gegeben. Weiter trifft die neue Bekanntmachung verstärkte Vorkehrung dafür, daß die Mieteinigungsämter sich in genügender Zahl ausbreiten. Bisher konnte nur die Landeszentralbehörde die Gemeinden, die nicht von selber vorgingen, zur Errichtung von Mieteinigungsämtern anhalten. Nunmehr können die Landeszentralbehörden diese Befugnis auch an andere Behörden übertragen, insbesondere also auch an die Kommunalaufsichtsbehörde, und danach ist wohl zu erwarten, daß die in dem Rege der Mieteinigungsämter noch vorhandenen Lücken sich schneller als bisher schließen werden. Auch die oben angeführten besonderen Ermächtigungsbefugnisse für Notstandsgemeinden können in die Hand dieser anderen Behörden gelegt werden. — Eine bemerkenswerte Neuerung ist ferner, daß den von dem Einigungsamt abgeschlossenen Vergleichungen nunmehr die gerichtliche Vollstreckbarkeit bei-

gelegt ist, während es bei den Entscheidungen der Mieteinigungsämter bei dem bisherigen Rechtszustande sein Bewenden hat. Endlich ist das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern grundsätzlich zwar nach wie vor gebührenfrei, es kann aber in Zukunft im Falle mutwilliger Anrufung des Amtes oder, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt, eine Gebühr erhoben werden.

Während sich so diese erste Bekanntmachung mit dem Mieterschutz beschäftigt, sieht die zweite, die „Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel“ allerlei Vorkehrungen gegen dieses Uebel vor. Diese Vorkehrungen werden wiederum nur für die schon erwähnten Notstandsgemeinden mit ihrem besonders starken Wohnungsmangel getroffen. Die Gemeindebehörden dort sollen hiernach mit staatlicher Ermächtigung den Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen, ferner die Verwendung von bisherigen Wohnräumen zu anderen als Wohnzwecken untersagen können, wenn das Mieteinigungsamt der Untersagung zustimmt. Die betreffenden Gemeindebehörden sollen ferner ermächtigt werden können, eine Anzeigepflicht des Verfügungsberechtigten für unbenutzte Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume anzuordnen; auch sollen dann ihre Beauftragten ein Recht zur Besichtigung dieser unbenutzten Wohnungen usw. und ein Recht, Auskunft zu verlangen, haben. An diesen vorbereitenden Maßnahmen schließt sich dann die weitere Ermächtigung an, die den Gemeinden von der Landeszentralbehörde erteilt werden kann, die leeren Wohnungen usw. zwangsweise zu vermieten, auch leere Fabrik-, Lager- u. dgl. Räume zwangsweise zu Wohnräumen herzurichten. Es wird also auf diese Weise in den Gemeinden mit besonderer Wohnungsnot eine weitgehende behördliche Befugnis zur Ruhbarmachung aller irgendwie zum Wohnen geeigneten Räume geschaffen. Endlich sollen über das bisher Angeführte hinaus besondere Befugnisse den Gemeindebehörden noch da erteilt werden können, wo sich infolge besonders starken Mangels an Wohnungen außergewöhnliche Mißstände geltend machen. Damit ist also der gesetzliche Rahmen für weitere etwa dringend notwendig werdende Abhilfemaßnahmen gegeben.

An diese beiden Bekanntmachungen schließt sich dann noch die gleichzeitig erlassene „Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern“. Sie bringt nicht viel Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustande. Hervorgehoben sei jedoch, daß in ihr ausdrücklich betont wird, daß das „Einigungsamt“ in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Einigung der Beteiligten hinwirken soll. Es kommt also auch darin zum Ausdruck, was der preussische Staatskommissar für das Wohnungswesen in einem Erlasse an die Ober- und Regierungspräsidenten zur Erläuterung der Verordnungen geäußert hat, daß die Schwierigkeit der Lage beider Parteien gewürdigt und ein möglichst gerechter Ausgleich der beiderseitigen Interessen herbeigeführt werden solle.

Ueberschaut man das Ganze der jetzt getroffenen Maßregeln, so ist zu sagen, daß durch sie zwar keineswegs alle Wünsche, die auf Seiten der Wohnungsmieter bestanden, erfüllt werden, daß die Maßregeln aber doch eine sehr bedeutende Weiterentwicklung des bisherigen Zustandes darstellen. Es wird nun aber viel darauf ankommen, daß die jetzt gesetzlich gewährten Befugnisse da, wo es nötig ist, auch tatkräftig und schnell ausgenutzt werden.

Arbeiterklasse und Uebergangswirtschaft.

Die Arbeiterforderungen zur Uebergangswirtschaft faßt das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften programmatisch dahin zusammen, daß die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen und ihre politische Interessenvertretung mit aller Kraft wirken müßten,

1. die Sozialisierung der gesamten Wirtschaften fördernd,
2. den Einfluß der Arbeiter und Angestellten in Verwaltung und Aufsicht aller Wirtschaftsorgane sicherstellend,
3. die rechtliche und soziale Stellung der Arbeiter und Angestellten ausgestaltend,
4. den Arbeiterschutz wesentlich fördernd und verbessernd und
5. die politischen Rechte des werktätigen Volkes in Reich, Staat und Gemeinde erweiternd.

Diese Richtlinien, namentlich der ausschlaggebende erste Punkt, entspringen der Erkenntnis, daß der Krieg die Periode des ungehemmten freien Spiels der Kräfte zum Abschluß gebracht hat. Der Staat hat, gezwungen durch die Verhältnisse, die Aufgaben eines Wirtschaftsamts übernommen, und die Entwicklung führt in gerader Linie zur unmittelbaren Leitung der gesamten Wirtschaft durch den Staat. Dieser Wechsel der Wirtschaftsverhältnisse fiel zusammen mit einer grundlegenden Veränderung der Stellung der Arbeiterklasse zum Staat. Wenn sozialdemokratische Reichstagsfraktion und Leitung der Gewerkschaften seit Kriegsbeginn auf dem Boden der Landesverteidigung stehen, so taten sie es in der Erkenntnis, daß das deutsche Volk einen Existenzkampf führte, daß es galt, dem Vernichtungswillen der vereinten Gegner die geschlossene Abwehrkraft des ganzen Volkes entgegenzusetzen, um Deutschlands militärische Niederwerfung, politische Zerstückerung und wirtschaftliche Erdrosselung zu verhüten. Dem Staat, den man der Verteidigung und Erhaltung für wert erachtete, konnte man nicht länger ablehnend gegenüberstehen: an Stelle der bloß negierenden staatsstürzenden Politik mußte die staatsauf- und ausbauende Arbeit treten. Dieser Absicht entgegen kam die Anerkennung der Gewerkschaften durch den Staat, die in der Zulassung des Deutschen Eisenbahnerverbandes ihren klarsten Ausdruck fand.

Die Forderungen für die Uebergangswirtschaft, welche dieser Gedankenrichtung entsprechen, wurden bereits im Jahre 1917 von allen Gewerkschaftsrichtungen dem Reichstag unterbreitet. Der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe erörterte sie eingehend und stimmte in Form von Resolutionen ihnen im wesentlichen zu. Insbesondere forderte der Reichstag die Demobilisation aller Wehrpflichtigen, sobald das militärische Interesse sie gestattet, den Einstellungszwang für die Kriegsbeschädigten, das Verbot der Anrechnung der Rente auf den Lohn, die reichsgesetzliche Ordnung der Arbeitsvermittlung, auch für die Landwirtschaft, die Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln für Heeres- und Hilfsdienstpflicht-entlassene; endlich die Heranziehung von Vertretern der Arbeiter und Angestellten für die Sachausschüsse der Uebergangswirtschaft. Auf der anderen Seite setzte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion lebhaft für die Bundesratsverordnung zur Uebergangswirtschaft, zunächst für den Organisationsplan der Textilindustrie, ein, während die Interessenten sich vielfach dagegen sträubten.

Das bisherige Gesamtergebnis dieser Bemühungen um die Uebergangswirtschaft faßt der Reichstagsabgeordnete Otto Schumann in der neuesten Nummer des „Korrespondenzblattes“ dahin zusammen, daß vielversprechende Anfänge vorlägen, und daß es vor allem gelungen sei, durchzusetzen, daß die Arbeitervertreter nicht auf die „reinen“ Arbeiterfragen beschränkt werden sollen; es wurde vielmehr anerkannt, daß jede Wirtschaftsfrage, Rohstoffbeschaffung, Bahnen und alle Einzelheiten der Erzeugung die Arbeiterklasse und ihre Vertreter in außerordentlich hohem Maße angeht. „Der deutsche Arbeiter weiß“, schreibt Schumann, „welche Bedeutung die deutsche Industrie und der deutsche Welthandel für seine ganze fernere Existenz haben. Und deshalb will er mit tätig sein am Wiederaufbau unserer gesamten Wirtschaft, auf allen Gebieten als gleichberechtigter Faktor. Er wird seiner Bedeutung im deutschen Wirtschaftsleben.“

Glasarbeiterkonferenz.

Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter hatte am 2. September eine Konferenz der Vertrauensleute von Brandenburg, Sachsen und Schlesien nach Görlitz einberufen. Es waren 30 Delegierte erschienen und wurde über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung verhandelt. Das Referat zu diesem Punkt hatte der Verbandsvorsitzende Girbig übernommen. An der Hand eines

reichhaltigen Materials führte der Redner den Nachweis, daß die Ernährungsverhältnisse für die Glasarbeiter äußerst trostlos liegen und die Kräfte der Arbeiterschaft immer mehr schwinden. Die mangelnden Ernährungsverhältnisse spannen die Kräfte der Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit an. Bessere Ernährung und Verkürzung der Arbeitszeit sind durchaus notwendig, um die Lage der in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter zu bessern. Die Industriellen wenden bei jeder Forderung nach kürzerer Arbeitszeit ein, daß die Kohle, das kostbare Gut der Nation, nicht voll ausgenutzt werden kann. Die Gesundheit der Arbeiter muß aber höher bewertet werden als jeder Rohstoff, und deshalb ist die Forderung der Arbeiter durchaus berechtigt; und bei den hohen Gewinnen, die die Industrie in der Kriegszeit abwirft, kann die Forderung der Arbeiter sehr wohl erfüllt werden. Gewiß zwang der Krieg zu Betriebseinschränkungen und Stilllegungen einzelner Betriebe, aber die Besitzer der stillgelegten Betriebe erhalten Entschädigungen bis zu 100 000 Mk. pro Jahr. Da es sich in der Mehrzahl um kleinere Betriebe handelt, kann von einem Notstand unter den Industriellen nicht gesprochen werden; ein solcher Notstand ist aber bei der Arbeiterschaft in weitem Umfange zu finden.

Nach längerer Diskussion, in der die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden ergänzt wurden, fand die folgende Entschlie-
ßung Annahme:

„Die am 22. September in Görlitz tagende Konferenz der Vertrauensmänner von Brandenburg, Schlesien und Sachsen hat nach einer weitgehenden Aussprache festgestellt, daß die Ernährungsverhältnisse der Glasarbeiter sehr viel zu wünschen übrig lassen. Durch die Einführung der fleischlosen Wochen wurden die Gesundheitsverhältnisse immer schwieriger. Die Konferenz spricht aus, daß die Glasarbeiter vor dem Zusammenbruch stehen.“

Die Konferenz fordert deshalb von der Regierung ein schnelles Eingreifen und Gewährung von weitgehenden Zugeständnissen an Lebensmitteln aller Art; denn die zugeteilten Rationen sind zu gering, um die Kräfte der Glasarbeiter bei der schweren Arbeit zu erhalten.

Von den Industriellen erwartet die Konferenz die Gewährung einer weiteren Lohnerhöhung von 30 Proz. für alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf die bisherigen Löhne, um dadurch eine bessere Ernährung herbeizuführen und vor allen Dingen, sich besser kleiden zu können.

Die Konferenz fordert die Abnahme des Glases, sobald es der Glasmacher fertiggestellt hat. Der Bruch, der durch das schlechte Glas bei der Abkühlung und in der Schleiferei entsteht, kann nicht mehr vom Glasmacher getragen werden.

Ferner erwartet die Konferenz, daß die Industriellen in der Frage der Arbeitszeitverkürzung das weiteste Entgegenkommen für die Glasmacher zeigen und für alle Betriebe den Achtstundentag einführen.

Für die Glas Schleifer und die übrigen Arbeiter wird der Neunstundentag, am Sonnabend 8 Stunden, gefordert. Trotz dieser Arbeitszeitverkürzung kann die Kohle wie die anderen Betriebsmittel im weitesten Sinne ausgenutzt werden.

Lehnt die Regierung und die Industriellen ein Entgegenkommen ab, so ist der völlige Zusammenbruch der fleißigen und intelligenten Arbeiterschaft unvermeidlich und die Folgen in wirtschaftlicher Beziehung unübersehbar, denn mit einer entkräfteten Arbeiterschaft werden die Industriellen nicht in der Lage sein, die vor dem Krieg bestehenden großen Absatzgebiete wieder zu erobern, und die Industrie wird auf lange Jahrzehnte gegenüber der Konkurrenz des Auslandes zurückgeworfen sein.“

Aus unserm Berufe.

Reuhaus (Kr. Sbg.). Alle Mitglieder, die Anspruch auf Krankenunterstützung erheben, müssen sich unbedingt an unser Statut halten. § 23, Absatz 3, besagt: Mitglieder, die Anspruch auf Krankenunterstützung erheben, haben den Eintritt der Erwerbsunfähigkeit binnen 3 Tagen unter Vorlegung des Krankenscheines der Fabrik- oder Ortskrankenkasse beim Zahlstellenassistenten zu melden oder melden zu lassen. Es wäre überhaupt gut, wenn sich die Mitglieder das Statut ein bißchen näher ansehen möchten.

Dies den Mitgliedern zur Kenntnis. Der Kassierer.

Reuhaus (Kr. Sbg.). Da in letzter Zeit in vielen Porzellanfabriken Isolatoren fabriziert werden, möchten wir Kollegen in diesen Fabriken, die mit der Branche noch nicht genügend vertraut sind, darauf aufmerksam machen, daß eine Isolatorendreher-Kommission besteht. Ueber Arbeitslöhne, Herstellungsweise, hauptsächlich bei neuen Artikeln, soll möglichst sofort der Kommission Mitteilung

gemacht werden. Mögen alle Kollegen, die noch neu sind in dieser Branche, sich an die Kommission wenden, welche gern in allen Fragen Auskunft gibt.

Alle Zuschriften sind zu richten an Franz Geier, Dreher, in Markt b. Neuhaus, Kr. Sbg., S.-M.

Drohende Stilllegung von Porzellanfabriken. Einem Bericht des „Saalfelder Volksblatt“ zufolge hat die Reichskohlenstelle verfügt, daß allen Porzellanfabriken als kriegsunwichtigen Betrieben (mit Ausnahme der für Heeresbedarf arbeitenden Isolatorfabriken) auf 3 bzw. 6 Monate die Kohlen gesperrt werden sollen, um die Bevölkerung und die kriegswichtigen Betriebe mit Kohlen versorgen zu können. Infolge dieser Maßnahme würde natürlich ein großer Teil der Porzellanfabriken zum Stillstand kommen. Für Thüringen, wo sich der größere Teil aller Porzellanfabriken befindet, müßte die Stilllegung der Porzellanfabriken geradezu verhängnisvolle Wirkungen zeitigen. Daß weder die Fabrikanten noch die Arbeiter vorher befragt wurden, ehe die Maßregel am grünen Tische beschlossen wurde, versteht sich bei unseren Regierungsmaximen eigentlich von selbst. Einer Anregung aus Fabrikanten- wie Arbeiterkreisen folgend, hat sich der Reichstagsabgeordnete für Schwarzburg-Rudolstadt, der Genosse Arthur Hofmann, Saalfeld, mit einer Eingabe an das Reichskohlenamt gewandt, die folgenden Wortlaut hat:

An das Reichskohlenamt, Berlin.

In Sachen der künftigen einstweiligen Nichtbelieferung der Porzellanindustrie mit Kohlen gestatte ich mir folgendes vorzubringen:

Der Grad der Belieferung oder die völlige Nichtbelieferung einer Industrie mit Kohlen kann unmöglich nur von dem Gesichtspunkte aus beurteilt werden, ob diese Industrie zu den absolut unentbehrlichen Gewerbszweigen im Hinblick auf die Kriegswirtschaft angesehen werden kann. Maßgebend muß doch vielmehr mit sein, ob durch die Stilllegung einer Industrie nicht schließlich Erscheinungen ausgelöst werden, die weder erwünscht noch angenehm sind.

Solche Erscheinungen aber würden auf alle Fälle bei einer völligen Nichtbelieferung der Porzellanindustrie in Thüringen mit einer Schärfe zutage treten, daß das Reichskohlenamt überrascht von den Wirkungen seiner Maßnahme sein würde!

In der Thüringer Porzellanindustrie, soweit sie heute noch beschäftigt ist, sind in der Hauptsache alte Leute und Kriegerangehörige tätig. Arbeitslosigkeit würde für diese Kategorien nun nicht Veranlassung sein, sich anderswo Unterkunft zu suchen und den Verhältnissen „anzupassen“, sondern hier würde eben Arbeitslosigkeit identisch sein mit Einkommens- und Verdienstlosigkeit, denn unsere Thüringer Porzellanindustrie sitzt gewöhnlich an Orten, wo es entweder keinen anderen Industriezweig gibt, als Porzellanfabrikation, oder „die“ Fabrik ist überhaupt die einzige Erwerbsquelle für die ganze Umgebung.

Das erklärt es auch, daß jetzt bei der beabsichtigten Nichtbelieferung der Porzellanfabriken mit Kohlen nicht nur die Arbeitgeber, sondern gerade die in den Betrieben noch vorhandenen Arbeiter und Arbeiterinnen sich rühren und auf eine Milderung der verhängten harten Maßnahme, die man ja im übrigen bis zu einem erträglichen Grade als Kriegsmaßnahme wohl versteht, hindrängen.

Sicher ist, daß angesichts des kommenden Winters die Verhältnisse in diesen reinen Thüringer Porzellanbezirken geradezu trostlos zu werden versprechen, wenn die angekündigte Maßnahme rücksichtslos durchgeführt werden sollte. Es ist deshalb geboten, aus rein sozialen Gründen die Möglichkeit wenigstens einer Teillieferung derjenigen Unternehmungen, bei denen die im Eingang erwähnten Umstände in ganz besonderem Maße in die Erscheinung treten, ins Auge zu fassen.

Ich würde es jedenfalls außerordentlich bedauern, wenn es der Reichskohlenstelle nicht möglich sein sollte, wenigstens ein solches Quantum zur Anlieferung kommen zu lassen, daß damit wöchentlich ein Brand ausgeführt werden könnte.

Nach Rücksprache mit aus den verschiedensten Fabrikpersonen entsandten Abordnungen kam ich zu der Ueberzeugung, daß die künftige Belieferung mit je 20 bis 30 Proz., anstatt der bisher bezogenen 40 Proz., ein achtbarer Notbehelf sein würde, womit dem Schlimmsten begegnet werden könnte.

Das Reichskohlenamt wolle deshalb in Erwägung darüber eintreten, ob in der angeregten Weise verfahren werden kann. Wenn die Leute nicht nur frieren und darben, sondern auch noch arbeitslos sein sollen, so werden Zustände geschaffen, bei denen eine Garantie für Ruhe und Frieden, deren wir doch in erster Linie hinter der Front bedürfen, in allen Fällen und zu jeder Zeit nicht übernommen werden kann, denn „Not kennt kein Gebot!“

Hochachtungsvoll

Arthur Hofmann, M. d. R. u. M. d. L.

Hoffentlich haben die auch von anderen Reichstagsabgeordneten in der Richtung unternommenen Schritte Erfolg. Am besten freilich wäre, wenn es recht bald zu Friedensverhandlungen käme, dann wäre auch jedenfalls die Kohlennot recht bald zu Ende.

Verschmelzungsbestrebungen bei den Keramarbeitern Oesterreichs. Die Verbände der Porzellan-, Ton- und Glasarbeiter Oesterreichs betreiben die Vorarbeiten für eine Verschmelzung der drei genannten Berufsverbände zu einem Industrieverband für die gesamte Keramindustrie, zu dem auch die Ziegeleiarbeiter gehören sollen. Es hat bereits eine Konferenz von Vertretern der im Frage kommenden Verbände stattgefunden, auf der über die prinzipielle Seite der Frage Einmütigkeit erzielt wurde. Bekanntlich hat bereits früher in Oesterreich eine Union der keramischen Arbeiter Oesterreichs bestanden, die aber sich als nicht haltbar erwies. Es ist nun beschlossen worden, eine Kommission einzusetzen, die sich mit den weiteren erforderlichen Vorarbeiten für eine Verschmelzung befassen soll, in die jeder Verband einen Vertreter zu entsenden hat. Als Vorsitzender dieser Kommission wurde der Obmann des Porzellanarbeiterverbandes, Genosse Franz, Palme, bestimmt.

Gewerkschaftliches.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1917. Die bisher beispiellose Entwicklung des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1917 erläutert das soeben vom Vorstand desselben herausgegebene Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. Das dritte Kriegsjahr hat dieser größten der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisationen die höchste Mitgliederzunahme seit ihrem Bestehen gebracht. Die Mitgliederzahl stieg von 247 360 Ende 1916 auf 392 930 am Ende des Jahres 1917, das ist um 145 570, gleich 59 Proz. Die bisher größte Mitgliederzunahme hatte der Verband im Jahre 1910 mit 90 667, sie wurde also durch das Jahr 1917 bei weitem übertroffen.

Die Ursachen dieser sprunghaften Entwicklung sind besonders zu suchen in der mit der Durchführung zahlreicher Teuerung- und Lohnbewegungen verbundenen Werbetätigkeit für die Organisation. Das erfreuliche Wachstum der Organisation ist aber zugleich eine Widerlegung aller jener, die in dem Hilfsdienstgesetz, sowie in der von der Verbandsleitung betriebenen Politik in der Kriegszeit ein Hindernis für eine erfolgreiche Entwicklungs- und Betätigungsmöglichkeit für den Verband sahen. Der Bericht betont sogar, daß noch größere Erfolge zu verzeichnen wären, wenn dem Verband für die Bewältigung der Arbeiten mehr Angestellte zur Verfügung gestanden hätten.

Die Zahl der zum Militärdienst eingezogenen Verbandsmitglieder betrug noch 320 028, sie hat sich gegen Ende 1916, an dem 318 847 Mitglieder ihrer Militärpflicht genügten, nur um 1181 gesteigert. Es wird indessen damit gerechnet, daß die Zahl der dem Heeresverband angehörenden früheren Mitglieder um einige Zehntausende geringer ist, da sich sicher nicht alle zur Anfertigung von Heeresarbeiten Entlassenen beim Verband gemeldet haben. Bemerkenswert ist der starke Zustrom des weiblichen Elements, der allerdings in der vermehrten Heranziehung der weiblichen Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie seine Erklärung findet. Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 82 909. Das weibliche Element erweist sich allerdings noch als sehr unbeständig hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit. Denn dem durch Beitritt erfolgten Zugang von 101 635 steht ein Abgang von 59 160 weiblichen Mitgliedern gegenüber. Jeder mit dem Organisationsleben vertraute Gewerkschafter weiß jedoch, daß die Beständigkeit der weiblichen Organisationszugehörigkeit eine Frage der organisatorischen Erziehung und Durchbildung ist.

Das Jahr 1917 mit seiner wachsenden Teuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel war für den Verband aber auch ein Rekordjahr an Lohnbewegungen. In der Berichtszeit sind zusammen 2531 Bewegungen in 463 Orten und 7465 Betrieben mit 1 920 422 beschäftigten Personen durchgeführt worden. Beteiligt an diesen Bewegungen waren 1 577 792 Personen, von denen 436 610 im Verband organisiert waren. Außer Lohnforderungen wurden auch zahlreiche Bewegungen für eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt. In 252 Fällen wurde für 257 383 Personen eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit von insgesamt 884 756 Stunden erreicht; das sind durchschnittlich für den einzelnen Beteiligten pro Woche 3,42 Stunden. Eine Erhöhung des Verdienstes wurde in 2236 Fällen für 1 128 535 Personen um zusammen 6 516 219 M. die Woche, das ist im Durchschnitt 5,77 M. pro Woche, erzielt. Zuschläge für Ueberstunden erhielten in 354 Fällen 225 706 Personen, für Nacht- und Sonntagsarbeit in 347 Fällen 223 965 Personen und in 460 Fällen wurden für 416 444 Beteiligte sonstige Verbesserungen erreicht.

Die Reineinnahmen der Hauptkassen und der Lokalkassen betragen im Berichtsjahr über 13 Millionen Mark gegen 9 1/2 Millionen Mark im Jahre 1916. Die Steigerung beträgt demnach über 3 1/2 Millionen Mark. Die Ausgaben des Verbandes sind von etwa 5 1/4 Millionen Mark auf über 7 Millionen Mark gestiegen.

Im großen Ganzen gewährt uns das Jahrbuch einen Einblick in die Fülle aufgewendeter Arbeit, die notwendig war, um die glänzenden Erfolge für die Organisation zu erreichen.

Heute, im dritten Quartal 1918, können wir bereits sagen, daß die größte Organisation der deutschen Gewerkschaften eine weitere Steigerung ihrer Mitgliederzahl um ca. 50 000 verzeichnen kann. Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß die in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiterschaft im Deutschen Metallarbeiterverband immer mehr diejenige Organisation erblickt, welche allein energisch und mit Erfolg ihre Interessen wahrzunehmen vermag.

Für das Töpfergewerbe Groß-Berlins ist zwischen den in Frage kommenden Unternehmerorganisationen und dem Verband der Töpfer bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen erneut folgendes vereinbart: Ab 1. Oktober 1918 beträgt die Teuerungszulage 85 Proz. auf den bestehenden Lohnstarif. Für einen Durchschnittsarbeiter beträgt bei Privatarbeiten der Grundlohn 60 Mt. Für invalide und weniger leistungsfähige Arbeiter darf ein geringerer Grundlohn vereinbart werden. Es beträgt somit für einen Durchschnittsarbeiter nunmehr der Minimallohn pro Woche inklusive der Teuerungszulage 111 Mt.

Die Arbeitszeit beträgt nunmehr auch bei Privatarbeiten acht Stunden. Für die Monate November, Dezember und Januar ist die Arbeitszeit auf sieben Stunden festgesetzt. Die fehlende Stunde pro Tag darf in Abzug gebracht werden.

Vermischtes.

Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung. In einer Auseinandersetzung mit der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ sagt die „Metallarbeiter-Zeitung“ klipp und klar, wie es um die Frage der Arbeitszeitverkürzung steht. Sowohl die deutsche Industrie als auch die deutsche Heeresverwaltung stehen vor der Wahl zwischen folgenden zwei Dingen: Entweder wird der seit vier Jahren betriebene Staubbau in der deutschen Volkskraft fortgesetzt, und die Folge wird sein steigende Krankheits- und Unfallgefahr, daneben sinkende Leistungsfähigkeit, Zusammenbruch eines wachsenden Teils der Bevölkerung, der die Arbeitsleistung in der Rüstungsindustrie wie in der Lebensmittelherzeugung in steigendem Maße vermindert, daneben aber auch steigende Erbitterung im Volke darüber, daß man an leitender Stelle so wenig Verständnis für seine Leiden und Bedürfnisse hat, oder man gewährt der seit vier Jahren so hart geplagten Arbeiterschaft durch Verkürzung der Arbeitszeit die Möglichkeit, aufzujuchsen, wieder mehr Kräfte zu sammeln, einmal auf andere Gedanken zu kommen, was sich dann in jeder Beziehung als vorteilhaft erweisen würde, nicht zum wenigsten auch in der Arbeitsleistung.

Teuerungszulagen im Baugewerbe. Die Zentralverbände der Bauarbeiter und Zimmerer haben sich mit dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe nach längeren vom Reichswirtschaftsamt geleiteten Verhandlungen über eine vierte Kriegsteuerungszulage geeinigt. Am 1. Oktober in Kraft getreten, beträgt diese Zulage in Orten bis zu 10 000 Einwohnern 8, in Orten bis zu 50 000 Einwohnern 10, in noch größeren Orten 15 und in Hamburg 20 Pf. pro Arbeitsstunde. Am 1. Januar 1919 wird die Zulage in der niedersten Ortsgruppe um 7, in der zweiten und dritten um 10 und in Hamburg um 9 Pf. erhöht. Die Vereinbarung, welche bis März 1919 Gültigkeit besitzt, hat die Zustimmung aller beteiligten Verbände gefunden.

Adressen-Änderungen.

Ersterste Kassiererin: Frau Schöner, Dreherin, Kartendruckerei 63.

Veranstaltungs-Anzeigen.

Veranstaltung des 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Zahlstellenversammlung bei Volkshaus, Wollschlager, Wollschlager 21. Nächtliche Tagesordnung.

Abend-Badenburger-Nieder-Salzbrunn. Allgemeine Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, 26. Oktober, abends 7 Uhr, im gemütlichen Saal des Gasthauses „Deutscher Kaiser“ in Altmasser. Tagesordnung: 1. Verhandlung über die 2. Referat unseres Leitenden über: Die Lungenüberlastung als Berufskrankheit der Porzellanarbeiter, ihre Ur-

sachen und ihre Bekämpfung. Alle Mitglieder der Zahlstelle möchten bestimmt und pünktlich erscheinen.

Nürnberg. Samstag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse.

Bahla. Sonnabend, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Rosengarten.

An die Zahlstellenkassierer!

Die Kassierer wollen die neuen Postfächer, die am 1. Oktober in Kraft getreten sind, beachten, um unnötige Strafpornos zu vermeiden. Postkarten kosten jetzt 10 Pf. Porto. Demgemäß müssen Beitrittserklärungen, Krankmeldebilanzen, statistische Zahlkarten usw., die als Postkarten eingesandt, mit 10 Pf. freigemacht werden.

Drucksachen bis zum Gewicht von 50 Gramm kosten 5 Pf.

" " " " " 100 " " 7 1/2 "

" " " " " 250 " " 15 "

" " " " " 500 " " 25 "

" " " " " 1000 " " 35 "

Briefe im Gewicht bis zu 20 Gramm kosten 15 Pf., von 20 bis 250 Gramm 25 Pf. Porto.

Das Verbandsbureau.

Sterbetafel.

Nürnberg. Georg Händel, Glasmaler, geboren am 10. August 1880 zu Fürth, gestorben am 4. Oktober an Influenza. Mitglied seit 1900.

Arzberg. Lisette Zuber, Gießerin, geboren am 25. Mai 1898 in Röhrenbach, gestorben am 4. Oktober an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1912.

Ilmenau. Emil Steigleder, Schleifer, geboren am 19. Juli 1879 in Heidersbach, gestorben am 30. September an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1903.

Waldfassen. Lina Schwägerl, Fabrikarbeiterin, geboren am 28. Januar 1895 in Röhrenbach bei Weiden, gestorben am 8. Oktober an Grippe. Mitglied seit circa 2 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Paul Prüfer, Dreher, geboren am 29. Januar 1876 in Mühlentersdorf, gestorben am 9. September 1918 im Osten an Lungenerkrankung. Mitglied der Zahlstelle Hermsdorf.

Rudolf Arnold, Former, geboren am 7. März 1888 in Raghütte, gefallen am 22. Juli 1918 im Westen. Mitglied der Zahlstelle Probstzella.

Nachrichtigung. Der in Nr. 40 „Die Ameise“ vom 4. Oktober als gefallen gemeldete Kollege Ferdinand Fischer von der Zahlstelle Lirschenreuth ist erfreulicherweise nicht tot, sondern befindet sich in Gefangenschaft. Die amtliche Nachricht vom Tode dieses Kollegen hat sich nachträglich als falsch erwiesen, indem derselbe aus der Gefangenschaft an seine Eltern ein Lebenszeichen gegeben hat.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Retoucheur

respektive Fuher auf Figuren aus Gips gesucht. Auch Kriegsbeschädigter wird eingestellt. Angebote an Pietro Mariotti, Hannover, Köfelerstr.

Porzellandreher

auf Schabstheibe für dauernde Affordarbeit gesucht. Meißner Ofen- und Porzellanfabrik, vorm. G. Leichert Meissen, Neumarkt 5.

Lücht. Dreher

für kleine Tonopffabrik als Teilhaber mit Kapitaleinklage v. 3-5000 Mark gesucht. Näheres Ernst Schieblitz, Arnstadt i. Thüringen.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen, alle goldhaltigen Malrüdflände

kauft bei schneller, reeller Bedienung höchstzahlend. Für 5- und 10-Gramm-Flaschen mit Stöpsel zahle 4 Pf. pro Stück.

H. Langhammer, Witten bei Bielefeld, Sa.

Herzog v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Köfenerstr. 4. Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Köfenerstr. 4. Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Köfenerstr. 2.